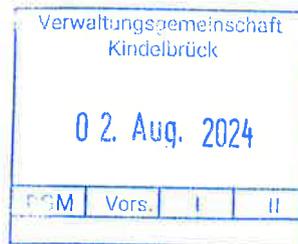




Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie  
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

VG Kindelbrück  
Bürgermeister  
Herrn Roman Zachar  
Puschkinplatz 1  
99638 Kindelbrück



Ihr/e Ansprechpartner/in  
Dr. Rainer Müller

Durchwahl  
Telefon +49 361 573414-356  
Telefax +49 361 573414-390

rainer.mueller@  
tlda.thueringen.de

Unsere Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
68.038-0012-16303-2024.doc

Erfurt  
30. Juli 2024

## EINTRAGUNG IN DAS DENKMALBUCH

**Benachrichtigung über die Eintragung von Stadtbefestigungen in das Denkmalsbuch gemäß § 5 ThürDSchG (Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale, Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 2004 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch das Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18. Dezember 2018, Erster Teil, Artikel 2 – Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes (GVBl. S. 735)**

Betr.:

### **Stadtbefestigung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)**

Kurzbeschreibung etc., Auflistung der betr. Straßen und Hausnummern, der betr. Gemarkung und Flur/en sowie Fotodokumentation siehe ab S. 3, Bestandskarte siehe Anlage

Bestätigung der Denkmaleigenschaft und Präzisierung des Schutzzumfangs

Bezug: DDR-Denkmallexikon Kreis Sömmerda (1987)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zachar,

nach dem ThürDSchG sind Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse, die menschliche Geschichte für die Nachwelt erlebbar und erfahrbar machen, unter besonderen staatlichen Schutz gestellt.

Gemäß § 4 ThürDSchG sind Kulturdenkmale in ein öffentliches Verzeichnis, das Denkmalsbuch, einzutragen. Soweit die Voraussetzungen des § 2 ThürDSchG erfüllt sind, besteht die Denkmaleigenschaft für unbewegliche Kulturdenkmale unabhängig von ihrer Eintragung in das Denkmalsbuch. Das Gesetz sieht vor, die jeweiligen Eigentümer über die erfolgte Eintragung zu benachrichtigen.

Da das o. g. Objekt die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 ThürDSchG erfüllt und somit Kulturdenkmal (Sachgesamtheit im Sinne des Gesetzes, d. h. Einzeldenkmal) aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen ist, wurde es vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in das Denkmalbuch eingetragen.  
Das o. g. Objekt ist zudem Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 7 ThürDSchG (Bodendenkmal).

Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern sind gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 ThürDSchG verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und im Sinne des ThürDSchG pfleglich zu behandeln.

Bauliche und andere erhebliche Veränderungen an einem Kulturdenkmal (u. a. die Umgestaltung, Instandsetzung, Veränderung im äußeren Erscheinungsbild) bedürfen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 ThürDSchG einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis. Gleiches gilt für bauliche Veränderungen in der Umgebung, wenn sich diese auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken können (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSchG). Über den Antrag entscheidet die zuständige Denkmalschutzbehörde nach Anhörung des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie als Denkmalfachbehörde. Grundsätzlich entscheidet der Oberbürgermeister bzw. der Landrat als Untere Denkmalschutzbehörde.

Bei Maßnahmen an Kulturdenkmälern, die im Eigentum des Bundes oder des Landes stehen, entscheidet die Oberste Denkmalschutzbehörde.

Für Kulturdenkmale, die von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten betreut oder verwaltet werden, gilt die Sonderregelung des § 14 Abs. 5 ThürDSchG.

Bei Fragen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege kann die kostenfreie Beratung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde und das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhardt  
Landeskonservator

Anlage

Kopien an:  zuständige Untere Denkmalschutzbehörde  Oberste Denkmalschutzbehörde  
 TLBG  ggf. weiterer Kopieempfänger

Kurzbeschreibung etc., betr.:

## **Stadtbefestigung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)**

Topographische Lage der Stadt

Kindelbrück liegt an der Wipper nördlich von Weißensee, an der Straße von Erfurt nach Bad Frankenhausen und Magdeburg.

Kurze Geschichte der Stadt

*Verleihung Stadtrecht: 1291*

Kindelbrück wird als *Kindelbruccun* erstmals 775/786 als Besitz des Klosters Hersfeld erwähnt, das sich bis zum Ende des Mittelalters das Pfarrlehen erhalten konnte. Landesherren waren die Thüringer Landgrafen, die Ludowinger (bis 1247) und die Wettiner (ab 1247). Albrecht II. verleiht dem Ort 1291 das Stadtrecht von Weißensee. Nichtsdestotrotz wird der Ort noch 1366 *villa* genannt. Eine städtische Entwicklung des zwischenzeitlich an die Grafen von Beichlingen verpfändeten und von diesen verwüsteten Ortes setzt erst ein mit der Bestätigung und Erweiterung der Privilegien durch die Wettiner 1372. Die Stadt hat die Form eines gestreckten Viereckes mit unregelmäßigem Straßennetz und zwei Siedlungskernen. Sie fällt 1485 an die albertinische Linie der Wettiner, 1657 (bis 1746) an das Herzogtum Sachsen-Weißenfels und 1816 an Preußen. Verschiedene Brände suchten die Stadt heim, so 1761, als nur wenige Gebäude und die Stadtmauern stehenbleiben.

### Die Stadtbefestigung von Kindelbrück

*Ersterwähnung: 1507*

*Beschreibung:* Kindelbrück hat erst spät eine Stadtmauer erhalten. Die erste Befestigung, bis ins späte Mittelalter hinein, dürfte ein Wallgraben mit hölzernem Bering, etwa Palisaden, gewesen sein. Ein Rest dieses Walles war möglicherweise vor 1922 (Rödiger) als sogenannter Schützenwall an der Stelle des damaligen Schützenhauses (Poststraße 3) erhalten. Die Stadtmauer ist 1508 unter Leitung des Maurers Nickel Krantz aus Frankenhausen, auf schriftlichen Befehl Herzog Georgs von Sachsen von 1507 errichtet worden. Der genaue Zeitraum der Errichtung ist nicht bekannt. Die Stadtmauer ist heute noch bis auf wenige Lücken vorhanden. Sie war ursprünglich durchbrochen von drei oder vier Toren, von denen keines erhalten ist. Die beiden Haupttore waren das Frankenhäuser Tor auf der Nordseite und das Weißenseer Tor gegenüber auf der Südseite. Nahe der Nordwestecke auf der Nordseite befand sich das Obertor. Die Westflanke desselben könnte sich als Begrenzungsmauer eines Hintergebäudes erhalten haben. Lage und Benennung des vierten Tores sind nicht sicher. Nach Rödiger war dieses das Pfortentor nahe der Südostecke der Stadtmauer, nach Sommer das Untertor nichtgenannter Position. Möglicherweise befand sich das (begrifflich zum Obertor gehörige) Untertor in der Mitte der Westseite am Kalkplatz (Dehio) – das Pfortentor könnte eine nachträgliche, verbreiterte Pforte gewesen sein. Mindestens Frankenhäuser, Weißenseer und das Obertor waren wohl mit einem Obergeschoss versehene Torgebäude, erwähnt ist ein Überbau dieser Tore. Um Tortürme (Rödiger) dürfte es sich nicht gehandelt haben. Das Pfortentor ist heute, d. h. wohl seit dem Abbruch im 19. Jh., durch genügend weit auseinandergerückte Werksteinpfeiler mit Radabweisern und Deckplatten markiert, das Obertor durch einfache Mauerpfeiler. Auf die Existenz des Frankenhäuser Tores weist obertägig nichts mehr hin. Das fragliche Untertor ist heute ein mäßig breiter gemauerter Rundbogen mit Radabweisern. Das Mauerstück des Bogens ist durch senkrechte Baufugen nach beiden Seiten abgegrenzt.

Drei runde Schalentürme, alle im westlichen Drittel der Stadt, sind in etwa gleicher Höhe wie die jeweils anschließende Stadtmauer erhalten. Zwei mittelgroße, etwa im Halbkreis vor die Mauer tretende Türme besetzen die Nordwestecke der Stadtbefestigung sowie die Mitte zwischen Südwestecke und Weißenseer Tor. Die Höhenlage der insgesamt zwei erhaltenen Schlitzscharten deuten auf eine Verteidigungsebene des ersteren und zwei des letzteren Turmes. Der dritte Turm, der sogenannte Pulverturm, besetzt die Südwestecke der Stadtbefestigung. Dieser Turm ist von größerem Durchmesser als die beiden anderen und tritt zu drei Vierteln der Grundfläche vor die Mauern. Er ist bei der jüngsten Sanierung um maximal etwa 50 cm auf die vermutliche ursprüngliche Höhe erhöht und mit einem oktogonalen Helm abgedeckt worden. Im Gegensatz zur Stadtmauer gibt es im Turm kein steinernes Auflager, zugesetzte (verunklärte) Balkenlöcher deuten auf einen ehemals vorgesetzten umlaufenden Wehgang aus Holz. Die zu den in zwei Ebenen versetzt zueinander angeordneten Schlitzöffnungen (oben vier, unten drei) gehörigen Laibungsöffnungen innen sind hochrechteckig und relativ klein. Die ursprüngliche Höhe der drei Türme dürfte auf die erhaltenen Verteidigungsebenen beschränkt gewesen sein. Weitere Türme haben vermutlich nicht existiert, in Frage dafür kämen nur die Fehlstellen der Stadtmauer direkt am Frankenhäuser und am Weißenseer Tor und beim Eintritt der Wipper (heute Wipper-Altarm: Mühlgraben) in der Mitte der nördlichen Mauer.

In der Südwestecke, nördlich und östlich an den Pulverturm anschließend, sind zwei Verteidigungsebenen übereinander bei einer Mauerhöhe von 3 m bis 3,50 m erhalten. Insbesondere östlich des Pulverturmes, im Bereich des Friedhofes, sind zwei Reihen in regelmäßigen Abständen versetzt zueinander angeordneter Schlitzscharten zu beobachten, die im Pulverturm selbst ihre Fortsetzung finden. Die Laibungen der Scharten bestehen in der Regel aus ausgewählten großen, hammerrecht bearbeiteten Bruchsteinen. Die Öffnungen innen sind, wie im Pulverturm, die mäßig verbreiterten Schlitz. Eine erhaltene durchgehende Reihe auskragender Steine mit leichtem Mauerrücksprung darüber war das Auflager des hölzernen Wehanges. Die zwei Schartenreihen übereinander scheinen sich östlich bis zum Schalenturm (inklusive desselben) fortzusetzen, sind durch die Anbauten von der Paul-Rödiger-Straße aus aber verunklärt. Aus der Höhenlage der oberen Scharten im offensichtlich am meisten gefährdeten südwestlichen Bereich ist auf eine ursprüngliche Höhe der Stadtmauer von etwa 4 m zu schließen, welches Maß wohl auch in den restlichen Bereichen nicht überschritten war. Dort dürfte die Mauer nur eingeschossig ausgeführt gewesen sein, es ist dort im Moment, bei etwa gleicher mittlerer Erhaltungshöhe von 3 m bis 3,50 m, keine zweite Verteidigungsebene nachweisbar. Auf einem längeren Stück in der östlichen Hälfte der südlichen Mauer ist wieder eine Reihe von Schlitzscharten in regelmäßiger Anordnung zu beobachten. Unmittelbar nördlich der Südostecke mit Kantenquaderung findet sich eine einzige Schlüsselscharte aus einem Travertinmonolith. Im weiteren Verlauf der östlichen Mauer bis zum östlichen Ausfluss der Wipper (heute Mühlgraben) auf der Nordseite sind keine Schartenöffnungen in der Mauer zu erkennen. Erst nach der Mauerecke am Wipperausfluss ist die Stadtmauer bis zum Frankenhäuser Tor mit einer Reihe kleiner runder Schießöffnungen (Durchmesser ca. 25 cm, ca. 140 cm über Gelände) in regelmäßigen Abständen versehen. Diese bestehen aus Travertinmonolithen oder sind gemauert. Die zugehörigen Öffnungen auf der Innenseite sind etwa 50 x 50 bis 80 x 80 cm groß. Im restlichen, dem westlichen Bereich der nördlichen und in den nördlichen drei Fünfteln der westlichen Mauer sind nur sehr wenige Schartenöffnungen nachweisbar. Die Mauer scheint hier teilweise als Wiederaufbau auf den Resten einer Vorgängermauer zu stehen.

Das Weißenseer Tor könnte durch einen Zwinger besonders geschützt gewesen sein. Hier ist unmittelbar westlich des Tores eine entsprechende, mit bis 80 cm relativ starke Mauer, jetzt Grundstücksmauer, erhalten, auf deren verlorenes Pendant östlich des Tores die Katastergrenzen hinzuweisen scheinen. Eine ehemalige Anwohnerin spricht vom *Zwinger*, in dem sie hier als Kind gespielt habe. Auf dem Weg an der östlichen Stadtmauer entlang (Pfortengang) entsteht ebenfalls der Eindruck eines Zwingers. Ob es einen solchen hier gegeben hat, sei dahingestellt – die hohen Gartenmauern aus Bruchstein sind teilweise sehr alt und zum Teil grundstücksübergreifend gesetzt, der Abstand zwischen Stadtmauer und Wipper (heute Mühlgraben) ist relativ groß.

Der Stadtmauer vorgelagert war auf der Südseite (Am Stadtgraben) und auf der Westseite ein Graben. Auf der Südseite fließt heute der Käsebach, der allein als Annäherungshindernis nicht ausgereicht haben dürfte. Inwieweit man auf der Nord- und Ostseite wegen der Wipper auf

weitere Gräben verzichten konnte (Rödiger), muss im Moment offenbleiben. Für weitere Gräben sprechen die teilweise sehr großen Abstände zwischen Stadtmauer und Wipper (maximal 165 m). Dagegen sprechen die heutigen Katastergrenzen, die (anders als auf der Süd- und Westseite) nahe an die Mauer heranrücken, nur den Fußweg freilassen, des weiteren möglicherweise die runden Schießöffnungen, für größere Kaliber.

*Archäologischer Kenntnisstand (2019):* Bisher keine archäologischen Befunde.

*Datierung:* 1508. Die Stadtmauer ist nach Ausweis der zahlreichen Baufugen sehr oft und an vielen Stellen repariert und erneuert worden. Einzelne Mauerstücke sind durch Inschrifttafeln datiert, so auf der Westseite am Kalkplatz unmittelbar südlich des Torbogens auf 1730 und auf der Südseite zwischen Schalenturm und Weißenseer Tor auf 1700 und auf 1834.

*Material:* Travertin, Kalkstein, Gipsstein.

*Konstruktion:* Zweischaliges Mauerwerk. Im südwestlichen, zweigeschossigen Bereich mit einer Reihe auskragender Steine und leichtem Mauerrücksprung als Auflager des Wehrganges. Dieser sonst in der Regel wohl ebenerdig.

*Gestalterische Elemente:* Abgesehen von Inschrifttafeln keine.

*Zugehörige Bauwerke:* Drei oder vier Stadttore, eine wohl zum Tor verbreiterte Pforte, nicht erhalten. Mindestens (wahrscheinlich aber genau) drei Stadtmauertürme.

*Umbauten / Veränderungen:* Zahlreiche Reparaturen der Mauer, viele erneuerte Bereiche.

*Entfestigung:* Abbruch der Überbauten des Frankenhäuser und des Weißenseer Tores 1830, des Überbaues des Obertores später.

*Bedeutung:* Das Besondere an der Stadtmauer Kindelbrücks ist ihre nahezu vollständige Erhaltung – hauptsächlich was ihren Verlauf betrifft, aber auch die ursprüngliche Höhe scheint nicht deutlich vermindert zu sein. Noch im 18. und 19. Jh. sind durch Überflutungen gerissene Lücken wieder geschlossen worden. Die Stadtmauer ist innerhalb kurzer Zeit (wohl ab) 1508, unter *einer* Bauleitung entstanden und entsprechend einheitlich aufgebaut. Verschiedene erhaltene Baudetails lassen eine Rekonstruktion der Funktionsweise zu. Die Stadtmauer insgesamt ist eher für die Abwehr ungeordneter Überfälle (aus südwestlicher Richtung) als regelrechter Angriffe und Belagerungen konzipiert. Sie ist somit ein Beispiel für eine im ausgehenden Mittelalter beschlossene und innerhalb kurzer Zeit ausgeführte Stadtmauer mit Mindestfunktionalität und entsprechendem Mindestkostenaufwand.

#### *Quellen:*

Archiv TLDA, FB Bau- und Kunstdenkmalpflege.  
Objektakte TLDA, FB Bau- und Kunstdenkmalpflege.  
Ortsakte TLDA, FB Archäologische Denkmalpflege.

#### *Literatur:*

Hagke, Friedrich Bernhard von: Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee, Weißensee 1867, S. 149-178.  
Sommer, Gustav: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Heft 6, Der Kreis Weissensee, Halle/Saale 1882, S. 27-30.  
Rödiger, Paul: Mein Kindelbrück, Naumburg 1922.  
Patzke, Hans (Hrsg.): Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9: Thüringen, Stuttgart 1989, S. 233.  
Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen, bearb. von Stephanie Eißing, Franz Jäger u. a., Berlin/München 2003, S. 693-695.

*Dokumentationen:*

Wittwar Tomaschek Büro für Bauforschung in der Denkmalpflege, Klaus-Peter Wittwar, Weimar:  
Die Stadtbefestigung in Kindelbrück, 2016 (Objektakte TLDA, FB Bau- und Kunstdenkmalpflege).

*Karten / Pläne / Ansichten:*

Bestand TLDA, Dienststellen Erfurt und Weimar.

*Fotografien:*

Bestand TLDA, Dienststellen Erfurt und Weimar.

*Verwendete Abkürzungen:*

TLDA – Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

*Quelle Plangrundlage:*

© GeoBasisDE / TLVermGeo 2016

Auflistung der betr. Straßen und Hausnummern, betr.:

**Stadtbesetzung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)**

An der Stadtmauer 2, 3, 4, 5  
Backhausgasse 2, 3, 4  
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 12, 13, 27  
Ernst-Thälmann-Straße 14, 15, 16, 17, 19, 21, 22  
Goethestraße 15, 25  
Kalkplatz 5, 6  
Kirchstraße 11, 11a  
Klostergasse 4, 5, 6  
Mühlstraße 3a, 4  
Obertorstraße 1, 2, 3, 3a, 4, 5, 6  
Paul-Rödiger-Straße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 31, 32, 33, 34, 35  
Pfortenstraße 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 16  
Plan 1, 2, 4  
Poststraße 3, 4, 5  
Puschkinplatz 3b, 4, 5  
Schäfergasse 11  
Seitenbeutel 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8  
Topfmarkt 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11  
Vor dem Obertor 1, 2, 2a  
Waidgartenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 15a, 15b  
Weißenseer Tor 2, 3, 4, 5, 6

sowie ggf. ohne Hausnummer bzw. ohne postalische Adresse

Auflistung der betr. Gemarkung und Flur/en, betr.:

**Stadtbesetzung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)**

*Gemarkung:* Kindelbrück

*Fluren:* 8, 9;

*Geltungsbereich:* siehe Bestandskarte (Anlage), in der außerdem zur Information archäologisch relevante Flächen (schwarz gekennzeichnet) dargestellt sind.

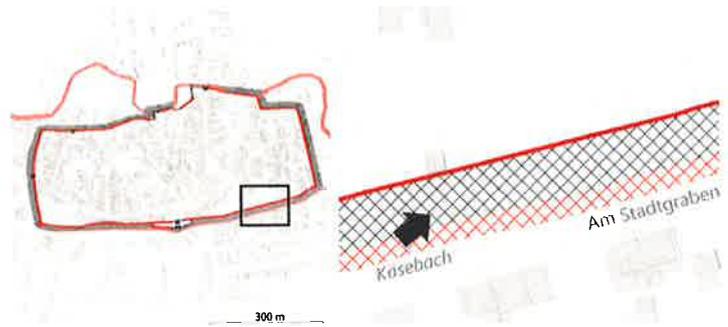
Fotodokumentation, betr.:

## Stadtbefestigung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)

Objekt: Stadtmauer östlich  
des Weißenseer Tores

Foto: 01 Wittwar / 21.04.2016

Dateiname: ESC60179



Ansicht Stadtmauer von Südwesten (Feldseite)

Schlitzscharten in regelmäßigen Abständen, der jenseitige Wehrgang ebenerdig.

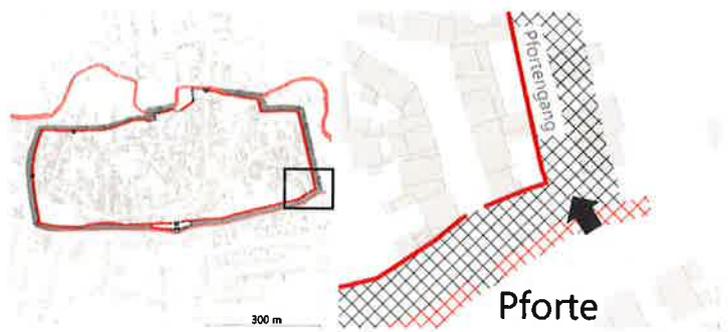
Fotodokumentation, betr.:

**Stadtbesfestigung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)**

*Objekt:* Stadtmauer  
Südostecke

*Foto:* 02 Wittwar / 21.04.2016

*Dateiname:* ESC60207



Ansicht Stadtmauer von Südosten (Feldseite)

Kantenquaderung der Mauerecke. Rechts daneben einzige nachgewiesene Schlüsselscharte.

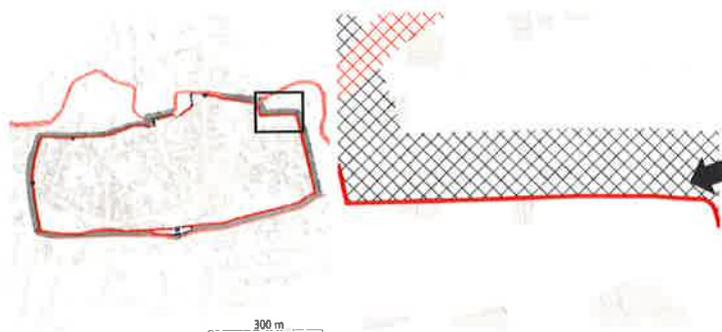
Fotodokumentation, betr.:

## Stadtbefestigung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)

*Objekt:* Stadtmauer westlich  
der Nordostecke

*Foto:* 03 Wittwar / 21.04.2016

*Dateiname:* ESC60237



Ansicht Stadtmauer von Osten (Feldseite)

In diesem Bereich keine Schartenöffnungen nachweisbar.

Fotodokumentation, betr.:

## Stadtbefestigung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)

*Objekt:* Stadtmauer östlich  
des Frankenhäuser Tores

*Foto:* 04 Wittwar / 21.04.2016

*Dateiname:* ESC60279



Ansicht Stadtmauer von Osten (Feldseite)

Runde Schießöffnungen in regelmäßigen Abständen. Laibungen hier aus Bruchstein, weiter westlich (rechts) Monolithe.

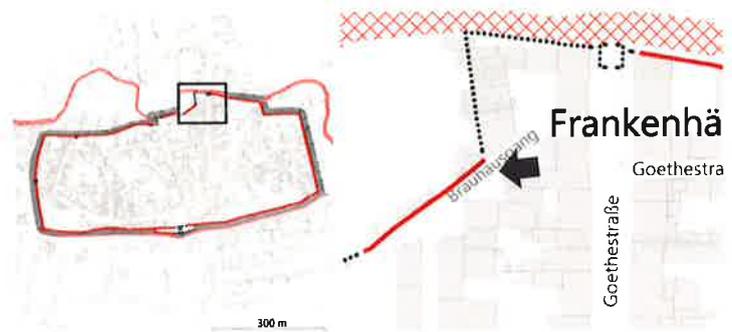
Fotodokumentation, betr.:

## Stadtbefestigung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)

Objekt: Stadtmauer  
am Brauhausgang

Foto: 05 Wittwar / 21.04.2016

Dateiname: ESC60301



Ansicht Stadtmauer von Osten (Stadtseite)

Unsanieretes Stück der Stadtmauer. Das erhaltene Ende scheint eine Richtungsänderung der Mauer nach Norden anzudeuten.

Fotodokumentation, betr.:

## Stadtbefestigung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)

Objekt: Stadtmauer/Schalenturm  
der Nordwestecke

Foto: 06 Wittwar / 21.04.2016

Dateiname: ESC60334



Ansicht Stadtmauer und Schalenturm von Westen (Feldseite)

Schlitzscharten des Turmes und der anschließenden Mauer. Senkrechte Baufuge durch die Scharfe, rechts erneuerter Mauerbereich ohne Schartenöffnungen.

Fotodokumentation, betr.:

## Stadtbefestigung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)

Objekt: Stadtmauer  
am Kalkplatz

Foto: 07 Wittwar / 21.04.2016

Dateiname: ESC60342



Ansicht Stadtmauer von Südwesten (Feldseite)

Rundbogige Durchfahrt mit Radabweisern. Rechts und links des Bogens Baufugen. Die Tafel südlich (rechts) des Bogens datiert diesen Mauerbereich auf 1730.

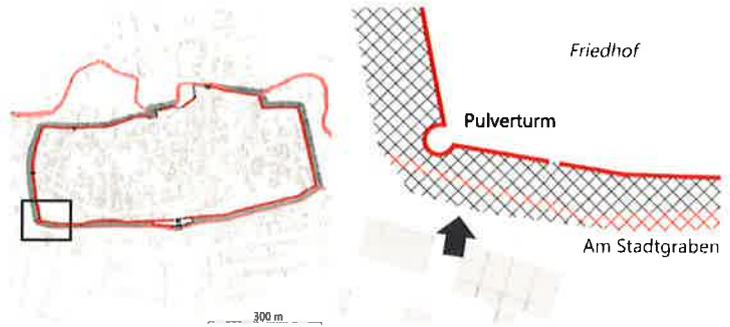
Fotodokumentation, betr.:

**Stadtbesfestigung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)**

*Objekt:* Stadtmauer/Schalenturm der Südwestecke

*Foto:* 08 Wittwar / 21.04.2016

*Dateiname:* ESC60360



Ansicht Stadtmauer und Schalenturm von Süden (Feldseite)

Zwei Verteidigungsebenen mit versetzt zueinander angeordneten Schlitzscharten in Turm und Mauer.

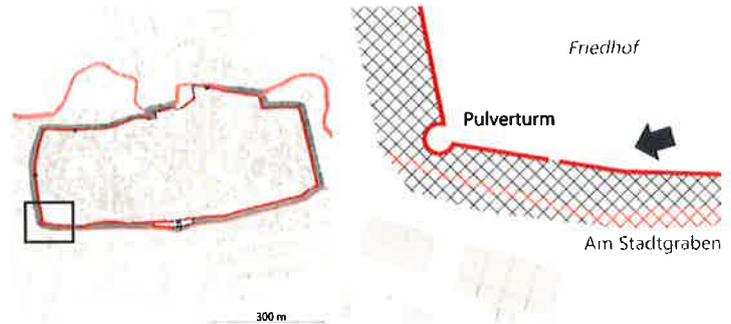
Fotodokumentation, betr.:

## Stadtbesfestigung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)

Objekt: Stadtmauer/Schalenturm  
der Südwestecke

Foto: 09 Wittwar / 21.04.2016

Dateiname: ESC60402



Ansicht Stadtmauer von Osten (Stadtseite)

Zwei Verteidigungsebenen. Kragsteine und Mauerrücksprung als Wehrgangaufleger.

Fotodokumentation, betr.:

## Stadtbesetzung in 99638 Kindelbrück (Landkreis Sömmerda)

**Objekt:** Stadtmauer westlich  
des Weißenseer Tores

**Foto:** 10 Wittwar / 21.04.2016

**Dateiname:** ESC60410



Ansicht Stadtmauer und Schalenturm von Südwesten (Feldseite)

Zugesetzte Schlitzscharte auf der abgewandten Ostseite des Schalenturmes sehr weit unten. Östlich (rechts) anschließender Mauerbereich ohne Schartenöffnungen, erneuert u. a. laut Inschrifttafeln 1700 und 1834.